

Ehrungsordnung

- Grundlage der Ehrungsordnung sind die Jahre seit Vereinsbeitritt.
- Die Beitrittsjahre können demnach ab dem 2. Lebensjahr gezählt werden. (z.B. für Kinder im Rahmen der Familienmitgliedschaft). Die Mitgliedschaft muss ununterbrochen bestanden haben.
- Folgende Ehrungen sind vorgesehen (allgemeine Mitgliedschaft):

20 Jahre	>>	Urkunde
30 Jahre	>>	Bronzeabzeichen/ Nadel
40 Jahre	>>	Silberabzeichen/ Nadel
50 Jahre	>>	Goldabzeichen/ Nadel
60 Jahre	>>	Ehrenurkunde + Präsent

Ergänzung: Besondere Leistungen (u.a. sportlicher oder unterstützender Natur) ihrer herausragenden Mitglieder können die Abteilungen unabhängig von der Ehrenordnung des Gesamtvereins würdigen. Eine Absprache mit dem Vorstand wäre wünschenswert.

Eine Verbindung beider Ehrungsmöglichkeiten ist denkbar.

Ehrenmitgliedschaft: Diese besondere Ehrungsform wird nach *Vorstandsbeschluss* an solche Mitglieder vergeben, die sich in **langjähriger, aktiver Arbeit** im Verein, **besondere und herausragende** Verdienste erworben haben. Vorschlagsberechtigt sind die Abteilungen sowie der Vereinsvorstand.

Nach Vorstandsbeschluss vom 16.01.2006, tritt die neue Ehrenordnung mit dem 01.01.2007 in Kraft.